

PROTOKOLL
der 32. SITZUNG DES
GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

Zeit: Dienstag, 29. September 2009, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungskurrende
Entschuldigt: GGR Ing. Michael Cech, GR Michael Jonas-Pum,
GR Christian Sipl, GR Manuela Dundler-Strasser,
GR DI Gottfried Lamers (bis 20.20 Uhr)
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Andreas Jelinek eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurden von der Grünen Liste Gablitz zwei Dringlichkeitsanträge 1) „Verschiebung des TO-Punktes 9) BürgerInnenbeteiligung auf den TO-Punkt vor den Personalangelegenheiten“ und 2) „Videoüberwachung am Gablitzer Bauhof“ eingebracht.

Bgm. Andreas Jelinek bringt die von GR Sigrid Krakowitzer eingebrachten Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen und wird um 19.16 Uhr wieder fortgesetzt.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für die eingebrachten Dringlichkeitsanträge, die verlesen werden.

Dringlichkeitsantrag 1) „Verschiebung des TO-Punktes 9) BürgerInnenbeteiligung auf den TO-Punkt vor den Personalangelegenheiten“

Dem Antrag wird mehrstimmig die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag 2) „Videoüberwachung am Gablitzer Bauhof“

Dem Antrag wird mehrstimmig die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

In der Tagesordnung wird Punkt 12) „Magdalenenweg“ abgeändert in „Magdalenenweg - Abänderung des GR-Beschlusses vom 23.04.09“.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird mehrstimmig genehmigt.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 31. Sitzung des Gemeinderates vom 04. Juni 2009

Das Protokoll der 31. Gemeinderatssitzung vom 04. Juni 2009 ist allen Gemeinderäten zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Punkt 3) Bericht des Bürgermeisters

a) Sieghartskirchen, Wasserlieferungsvertrag

Die Marktgemeinde Gablitz beliefert über ihr Wasserleitungsnetz seit Jahrzehnten einen Teil des Gemeindegebietes von Sieghartskirchen mit Wasser. Da mit 01. Juli 2009 die Marktgemeinde Sieghartskirchen ihr Wasserleitungsnetz an die EVN Wasser verkauft hat, wurde uns mitgeteilt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen den Vertrag mit Wirkung vom 01. Juli 2009 gekündigt hat. Die EVN ist bis Ende dieses Jahres anstelle der Marktgemeinde Sieghartskirchen unser Vertragspartner. Ab 01.01.2010 ist dieser Wasserlieferungsvertrag beendet.

b) GR Michael Jonas-Pum – Jugendbeauftragter des Bürgermeisters

Da in letzter Zeit einige Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Aufgabenbereich eines Jugendbeauftragten aufgetreten sind, möchte ich berichten, dass sich Herr GR Michael Jonas-Pum bereit erklärt hat, eine aktive Jugendförderung zu betreiben. Er beaufsichtigt die Räumlichkeiten des Vereinstreffs und organisierte ein Jugendsommerabschlussfest sowie zwei Jugendtreffen im Gemeindeamt.

GR Jonas-Pum ist von mir ständig beauftragt, diese Tätigkeiten durchzuführen.

c) Robinson-Spielplatz - Eröffnung

Nach den letzten Sturmereignissen musste der Baumbestand radikal reduziert werden und es verblieben hoch über einem Spielgerät noch dürre Äste, die voraussichtlich am Donnerstag, den 01. Oktober 2009 von einer Vertragsfirma entfernt werden können. Nach dieser Tätigkeit wird der Spielplatz wieder zur Nutzung übergeben.

Punkt 4) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest seinen Bericht vom 27. August 2009.

Punkt 5) Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Andreas Jelinek ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zum Bericht.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Punkt 6) Bericht des Umweltgemeinderates

Gemäß dem NÖ Umweltschutzgesetz ist der Umweltgemeinderat zu einer halbjährlichen Berichtslegung an den Gemeinderat verpflichtet.

Projekte:

Gablitzer Stromsparhaushalte

im Laufen

In 18 Modellhaushalten werden Optimierungsmaßnahmen zum Stromverbrauch inkl. Kleininvestitionen und eine Energiebuchhaltung durchgeführt. Ergebnisse sind für November 2009 vorgesehen; Ziel ist eine Einsparung von 15%.

Energieeffizientes Bauen im Privatbereich

im Laufen

Seit 2008 werden alle Baubewilligungen und Bauanzeigen einer Analyse hinsichtlich Energieeffizienz unterzogen. Dabei zeigt sich, dass die Gablitzer Bevölkerung sehr energiebewusst agiert: durchwegs Niedrig- bis Passivhausstandard bei der Dämmung, 40% aller Anträge beinhalten Solaranlagen, schon 66% im Neubau mit erneuerbaren Energieträgern (im Jahr 2001 nur 20%; 2008: 50%).

Förderung Althausanierung für Gablitzer

im Laufen

Im Rahmen des Klimabündnis Wienerwald konnte im April 2009 dank der finanziellen Mithilfe des Landes NÖ eine Gemeindeförderung zur Althausanierung (Dämmung) für Gablitzer Hauptwohnsitzer eingerichtet werden. Dieser finanziell bescheidene Impuls zeigt jedoch bereits einige Wirkungen.

Auszeichnung Gablitz als Fairtrade-Gemeinde

abgeschlossen

Am Aktionstag der Dorferneuerung im April 2009 wurde die Marktgemeinde Gablitz als 14. Fairtrade-Gemeinde in NÖ ausgezeichnet. Besonderer Dank gilt dabei der Arbeitsgruppe (Simon Dörflinger, Brigitte Haiden-Starkie, Gerit Fischer, Petra Hasiber, UGR Haas), der Gemeindeverwaltung und den einzelnen Gemeinderäten, die den Fairen Handel zB. durch Geschenkkörbe oä. unterstützen

Kommunikation, Kooperationen:

- ✓ zahlreiche Artikel in örtlichen und regionalen Medien
- ✓ 4. Gablitzer Energiegespräch: im März 2009
- ✓ Sauberes Gablitz - Stopp littering am 25.04.2009
- ✓ Teilnahme an verschiedenen Besprechungen: z.B. Unsere Gemeinde handelt fair, Nahwärme für Gablitz

Vorausschau 2009:

- Vortrag Fa. Xolar: Solaranlagen am 30.09. und 14.10. jeweils 19:00 Uhr Gablitzerhof
- Exkursion Energieautarkie nach Windhaag am Sa., 10.10.2009
- Präsentation Zukunft der Gablitzer Kulturlandschaft Di., 27.10.2009 19:00 Hochramalm
- Treffen des Klimabündnis-Arbeitskreises angepeilt am Mi., 4.11.2009 19:00 Gablitzerhof

All diese Ergebnisse können nur durch eine gute Kooperation mit den GemeinderatskollegInnen, mit der Gemeindeverwaltung sowie in Einbindung engagierter BürgerInnen und Wirtschaftstreibender erreicht werden – dafür **ein herzliches Danke!**

Punkt 7) Wahl in den Hauptschulausschuss

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund eines Missverständnisses wurde in der Gemeinderatssitzung am 12. März 2009 verabsäumt, einen stimmberechtigten Vertreter der SPÖ in den Hauptschulausschuss zu wählen. Von der SPÖ wurde dafür Herr 2. Vbgm. Johannes Hlavaty vorgeschlagen.

Der Wahlvorgang erfolgt geheim mittels Stimmzettel.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates Herr Gerald Heissig (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Herr Andreas Forche (SPÖ).

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

| | |
|---------------------|----|
| abgegebene Stimmen: | 18 |
| ungültige Stimmen: | 1 |
| gültige Stimmen: | 17 |

Der ungültige Stimmzettel wird wie folgt begründet:
weil nicht angekreuzt.

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf Vbgm. Johannes Hlavaty 17 Stimmzettel.

Herr Vbgm. Johannes Hlavaty wird mehrstimmig mit 17 Stimmen in den Hauptschulausschuss gewählt und gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

Punkt 8) Neufassung des Statuts „Verleihung von Ehrenzeichen“

GR Mag. Heidemarie Grossenberger berichtet folgenden Sachverhalt:

GGR Ing. Cech hat nach Abstimmung mit allen Fraktionen einen Vorschlag vorgelegt, über den diskutiert wurde. Insbesondere soll das unentgeltliche Engagement des/der Auszuzeichnenden in einer bestimmten Zeitspanne für das Gemeinwesen von Gablitz künftig ein ausschlaggebender Aspekt sein.

Der vorliegende Entwurf wurde von den Mitgliedern des Kultur- und Fortbildungsausschusses für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einstimmig vorgeschlagen:

STATUT

der Marktgemeinde Gablitz für die

VERLEIHUNG VON EHRENZEICHEN

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Gablitz
am 29. September 2009

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz kann physischen Personen unter Beachtung des § 17 NÖ GO für hervorragende Leistungen und Verdienste, die der Marktgemeinde Gablitz zur Ehre und zum Nutzen gereichen, Ehrenzeichen verleihen.

§ 2

Folgende Ehrungen der Gemeinde können beschlossen werden:

(1) **„Ehrenbürger“:**

Dieser Titel darf an nicht mehr als fünf lebende Personen verliehen werden. Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist der mehr als 20-jährige Einsatz für das Gablitzer Gemeinwesen, mit welchem das Bild der Marktgemeinde Gablitz nach außen positiv beeinflusst werden konnte. Die Person hat sich durch beispielhaftes Verhalten ausgezeichnet und einen besonderen, lang anhaltenden finanziellen oder ideellen Wert für die Marktgemeinde Gablitz und ihre Bewohnerinnen und Bewohner erzielt.

(2) **„Ehrenring“:**

Der Ehrenring ist als goldener Siegelring mit dem Wappen der Marktgemeinde Gablitz auszuführen. Dieses Ehrenzeichen darf an nicht mehr als zehn lebende Personen verliehen werden. Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenringes ist der mehr als 15-jährige Einsatz für das Gablitzer Gemeinwesen, mit welchem das Bild der Marktgemeinde Gablitz in besonderem Maße nach außen positiv beeinflusst werden konnte. Die Person hat sich durch beispielhaftes Verhalten ausgezeichnet und einen besonderen, lang anhaltenden finanziellen oder ideellen Wert für die Marktgemeinde Gablitz und ihre Bewohnerinnen und Bewohner erzielt.

(3) **„Ehrenzeichen am Band in Gold“:**

Das Ehrenzeichen ist als goldenes Medaillon, mit graviertem Wappen der Marktgemeinde Gablitz auf der Vorderseite und der Beschriftung „Ehrenzeichen der Marktgemeinde Gablitz“ auf der Rückseite, am Band in den Farben der Marktgemeinde Gablitz (blau-gold-schwarz) auszuführen. Dieses Ehrenzeichen darf nur an Bürgermeister, Vizebürgermeister, geschäftsführende Gemeinderäte, die mindestens 10 Jahre im Gemeinwesen tätig waren, verliehen werden.

(4) **„Ehrenzeichen am Band in Silber“:**

Ausführung wie das Ehrenzeichen am Band in Gold, in Silber. Dieses Ehrenzeichen darf nur an Gemeinderäte, die mindestens 10 Jahre im Gemeinwesen tätig waren, an Vereinsvorstände oder Leiter von Initiativen oder Arbeitsgruppen (z.B. Jugendarbeit, Kulturarbeit, Umweltarbeit, etc) nach zumindest 10-jähriger Funktionsperiode verliehen werden.

(5) **„Ehrennadel in Gold“:**

Die Ehrennadel ist als geprägtes Wappenschild der Marktgemeinde Gablitz in Gold mit Anstecknadel auszuführen. Die Ehrennadel in Gold darf nur an Personen verliehen werden, welche über zumindest 10 Jahre herausragenden Einsatz gezeigt haben, oder sich durch die Projektleitung eines, für das Gablitzer Gemeinwesen wesentlichen Projektes bewährt haben.

(6) **„Ehrennadel in Silber“:**

Ausführung wie Ehrennadel in Gold, in Silber. Dieses Ehrenzeichen darf nur an Personen verliehen werden, welche über zumindest 5 Jahre herausragenden Einsatz gezeigt haben, oder sich durch ihre Mitarbeit in einem, für das Gablitzer Gemeinwesen wesentlichen Projekt beteiligt haben.

(7) **„Urkunde für Dank und Anerkennung“:**

Diese Urkunde darf nur an jene Personen verliehen werden, die sich durch besondere Tätigkeiten in Gablitz eingesetzt haben. Die Verleihung erfolgt an Firmen aus Anlass eines mindestens 10jährigen Geschäftsjubiläums. Bei längerem Bestehen kann über Beschluss des Gemeinderates auch eine besondere Anerkennung ausgesprochen werden.

§ 3

Die Verleihung der Ehrenzeichen erfolgt über Vorschlag des Bürgermeisters auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Gablitz. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz beschließt die Verleihung von Ehrenzeichen mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit.

§ 4

Die Verleihung der Ehrenzeichen ist mit der Ausstellung einer Verleihungsurkunde verbunden. Die Verleihungsurkunde hat zu enthalten:

Vor- und Zuname *oder Firmenwortlaut* des Geehrten, den Grund (und den Anlass) der Ehrung so wie das Jahr der Verleihung (den Tag der Beschlussfassung des Gemeinderates).

Sie ist vom Bürgermeister und zwei geschäftsführenden Gemeinderäten zu unterfertigen (als Behälter für diese Ehrenurkunde dient eine dunkelgrüne Rolle). Ein Duplikat der Urkunde ist am Gemeindeamt zu archivieren.

§ 5

Die Übergabe des Ehrenzeichens an den Geehrten erfolgt in feierlicher Form in Anwesenheit des Gemeinderates, der übrigen Ehrenzeichenträger, allenfalls der Familienangehörigen des Ehrenzeichenträgers und dem Geehrten nahe stehenden Personen.

§ 6

Das Ehrenzeichen geht in das Eigentum des Geehrten über und darf nur von ihm getragen werden. Im Falle seines Todes geht das Eigentum auf die Erben über, nicht jedoch das Tragrecht. Sollten die Erben das Ehrenzeichen veräußern wollen, haben sie es der Marktgemeinde Gablitz anzubieten, welche es zum Wert einlösen muss.

§ 7

Die Ehrung kann gemäß § 17 (3) der Gemeindeordnung für die Gemeinden Niederösterreichs LGBL. Nr. 1000-1 widerrufen werden, wenn der Gemeinderat feststellt, dass der Ehrenzeichenträger sich der Ehrung unwürdig erwiesen hat oder wenn der Ehrenzeichenträger auf den Besitz des Ehrenzeichens verzichtet. Die Ehrung gilt aber als widerrufen, wenn der Ausgezeichnete wegen einer strafbaren Handlung, die in der Gemeindewahlordnung als Wahlausschließungsgrund angeführt wird, rechtskräftig verurteilt wurde.

§ 8

Die Verleihung bzw. der Widerruf einer Verleihung eines Ehrenzeichens der Marktgemeinde Gablitz ist nach Gemeinderatsbeschluss öffentlich kundzumachen.

§ 9

Falls das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Gablitz einem Beliehenen in Verlust gerät, kann er gegen Ersatz der Herstellungskosten eine Zweitausfertigung beantragen.

Antrag:

GR Mag. Heidemarie Grossenberger stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Fortbildungsausschusses vom 29. Juli und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge das vorstehende Statut beschließen.

Dieses Statut soll mit 01. November 2009 in Kraft treten, gleichzeitig tritt das Statut für die Verleihung von Ehrenzeichen vom 08. Mai 1980 (geändert am 27.05.1998) außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) Bürgerbeteiligung an Sitzungen des Gemeinderates

GR Mag. Heidemarie Grossenberger berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Mitglieder des Kultur- und Fortbildungsausschusses schlagen einstimmig vor, die Möglichkeit der Bürgeranfragen an den Gemeinderat in den Gemeinderatssitzungen unter den folgenden Rahmenbedingungen zu ermöglichen:

- Anmeldung des Themas spätestens 7 Tage vor der GR-Sitzung
- Maximal 3 Anträge je Sitzung
- Maximale Redezeit um das Thema vorzustellen: 5 Minuten
- Maximale Diskussionszeit über das Thema: 5 Minuten
- Evaluierung nach einem Jahr, ob die Möglichkeit angenommen wurde und verlängert werden soll

Zweckmäßigerweise soll die Anhörung am Beginn jeder Sitzung erfolgen, ohne dass ein eigener TO-Punkt dafür vorgesehen wird.

Nach Abschluss der Anhörung hat der Gemeinderat zu empfehlen, was weiter mit diesem Thema geschehen soll. Diese Empfehlung wird im Protokoll der Gemeinderatssitzung festgehalten.

Der Ausschuss stimmt überein, dass dies eine Möglichkeit darstellt, um seitens des Gablitzer Gemeinderates mehr Offenheit und Bürgerbeteiligung zu demonstrieren.

GR DI Lamers nimmt ab 20.20 Uhr an der Sitzung teil.

Antrag:

GR Mag. Heidemarie Grossenberger stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Fortbildungsausschusses vom 29. Juli und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Bürgerbeteiligung nach dem im Sachverhalt festgelegten Richtlinien ermöglichen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen.

Zusatzantrag von GR Kamauf:

Eine Evaluierung der Maßnahme soll nach einem ½ Jahr in der Form erfolgen, dass wieder darüber gesprochen werden soll, ob eine Verlängerung sinnvoll ist.

Dieser Zusatzantrag gelangt nicht zur Abstimmung, da er vorher zurückgezogen wurde.

GR KR Knoll verlässt die Sitzung um 20.28 Uhr.

Punkt 10) VOR – vergünstigter Einzelfahrschein bis Kernzonengrenze

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13. Juli 2009 entspricht der VOR dem Wunsch nach einem vergünstigten Einzelfahrschein bis zur Kernzonengrenze, wenn jedoch die Gemeinde die Abtarifizierungsdifferenz zum Volltarif (derzeit € 1,80) für jeden Fahrschein übernimmt. Das Ticket darf jedoch nicht unter € 1,30 und damit unter dem Ortstarif Purkersdorf liegen.

Aufgrund einer Kostenaufstellung von 2008, die die Kosten nur für den Ortstarif Gablitz als Ausgangspunkt aufzeigt, wurden 1.933 Tickets verkauft und mit € 579,90 subventioniert. Für den vergünstigten Einzelfahrschein bis zur Kernzonengrenze muss mit Subventionsmittel, bei Zuschuss von € 0,50 pro Ticket, von € 1.000,-- bis € 1.500,-- gerechnet werden.

Die Mitglieder des Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dass die Abtarifierungsdifferenz zum Volltarif (€ 1,80) mit € 0,50 pro Ticket gemeindeseitig übernommen/subventioniert wird und der vergünstigte Einzelfahrschein bis zur Kernzonengrenze mit € 1,30 ausgegeben wird.

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Verkehrsausschusses vom 01. September und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die im Sachverhalt dargelegte Vergünstigung gewähren, damit ein vergünstigter Einzelfahrschein bis Kernzonengrenze realisiert werden kann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Kooperationsvertrag mit VOR – Änderung der Indexklausel

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Der VOR ersucht mit Schreiben vom 07. August um Änderung des Wertsicherungsregulativs. In den laufenden Verträgen ist der Verbraucherpreisindex als Basis für die Wertsicherung verankert. Da es sich beim VOR aber um ein Nahverkehrsunternehmen handelt, sei der vom Fachverband Autobus erstellte IKF (Index der Kraftfahrlinien) der zutreffendere Maßstab.

Das Ansinnen des VOR ist es nun, die Valorisierungsregelungen in den bestehenden Vertragswerken mit Wirksamkeit zum 01. Jänner 2010 an die veränderte Situation anzupassen, wofür um Zustimmung ersucht wird.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Indexklausel bei den bestehenden Verträgen nicht ändern zu wollen.

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. September und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Änderung der Valorisierungsregelungen in den Verträgen mit dem VOR nicht erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Magdalenenweg – Abänderung des GR-Beschlusses vom 23.04.09

GGR Ing. Wolfgang Rott berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 23. April 2009 wurde unter Punkt 10) die Instandsetzung des Magdalenenweges zu einem Preis von max. € 54.902,98 inkl. 20 % Ust bei der Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, Porschestraße 15, in Auftrag gegeben. Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Nach genauerer Prüfung des Arbeitsumfanges wurde eine Massenreduktion durchgeführt, und wird die Sanierung zu einem Gesamtpreis von rd. € 35.000,-- inkl. MwSt möglich sein.

Antrag:

GGR Ing. Wolfgang Rott stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss vom 23. April 2009 dahingehend abändern, dass für die Sanierung des Magdalenenweges max. € 35.000,-- inkl. 20 %

MwSt aufgewendet werden. Mit den Arbeiten ist die Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, Porschestraße 15, zu betrauen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen.

Punkt 13) Anschaffungen und Vergaben

VbGm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

a) Brücke Brauhausgasse

Für die Baumeisterarbeiten zur Neuerrichtung der Brücke über den Gablitzbach in der Brauhausgasse wurden nach einer Ausschreibung des Ing. Büros Dr. Lang 8 Angebote abgegeben. Die Angebote wurden vom Büro Lang rechnerisch und technisch überprüft. Billigstbieter ist die Firma Alpine Bau GesmbH., Wien zu einem Gesamtpreis von € 249.972,46 inkl. 20 % MWSt.

Baubeginn wird im Frühjahr 2010 stattfinden.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Baumeisterarbeiten zur Errichtung der Brücke in der Brauhausgasse an die Fa. Alpine Bau GesmbH., Wien, laut Angebot vom 21.07.2009 zu einem Gesamtpreis von € 249.972,46 inkl. 20 % MWSt. zu vergeben.

Antrag:

VbGm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 02. September und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Baumeisterarbeiten zur Errichtung der Brücke in der Brauhausgasse an die Fa. Alpine Bau GesmbH., Wien, laut Angebot vom 21.07.2009 zu einem Gesamtpreis von € 249.972,46 inkl. 20 % MWSt. vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GGR Ing. Wolfgang Rott berichtet folgende Sachverhalte:

b) Geh- und Radweg - B1 - Sportplatz

Wie von der Straßenbauabteilung 2 mitgeteilt wurde, sind die geschätzten Kosten von ca. € 95.000,- inkl. 20 % MWSt. von der Gemeinde Gablitz zu tragen.

Weiters wurde von der Straßenmeisterei angeregt, das Projekt erst im Frühjahr 2010 nach Abschluss des Winterdienstes durchzuführen, da sich bei einem Arbeitsbeginn im Jahr 2009 die Arbeiten ebenfalls bis ins Frühjahr 2010 hinziehen würden.

Problematisch in diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass Asphaltmischanlagen in der Umgebung in der Zeit zwischen Dezember und April geschlossen sind.

Bei einem Arbeitsbeginn etwa im Mai 2010 könnten die Kosten nach mündlicher Auskunft der Straßenmeisterei voraussichtlich um bis zu 1/3 gesenkt werden, da in diesem Zeitraum die Arbeiten von der Straßenmeisterei selbst ausgeführt werden und keine Fremdleistungen zugekauft werden müssten.

Die Mitglieder des Straßenausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Übernahme der Gesamtkosten bis zu € 95.000,- inkl. 20 % MWSt. lt. Kostenschätzung der Straßenmeisterei vom 17.06.2009 für die Errichtung der Verlängerung des Geh- und Radweges zum Sportplatz zu beschließen. Baubeginn soll im Frühjahr 2010 erfolgen.

Antrag:

GGR Ing. Wolfgang Rott stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßenausschusses vom 15. September und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme der Gesamtkosten bis zu € 95.000,- inkl. 20 % MWSt. lt. Kostenschätzung der Straßenmeisterei vom 17.06.2009 für die Errichtung der Verlängerung des Geh- und Radweges zum Sportplatz beschließen. Baubeginn soll im Frühjahr 2010 erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Sanierung Paul Troger-Gasse

Aufgrund einer Reform des Vergaberechts wurde im April 2009 der Schwellenwert für die direkte Vergabe von Bauaufträgen von € 40.000,- auf € 100.000,- erhöht.

Die Nettoanbotssumme der Fa. Pittel & Brausewetter für die Sanierungsarbeiten der Paul Troger-Gasse beträgt lt. Kostenvoranschlag vom 02.04.2009 € 99.558,57 zzgl. 20 % MwSt. Es wäre daher rein rechtlich möglich, diesen Auftrag direkt zu vergeben.

Dies hätte den Vorteil, das Projekt mit einer Firma, die mit den örtlichen Verhältnissen und dem Qualitätsstandard der Marktgemeinde Gablitz vertraut ist, abwickeln zu können.

Die Mitglieder des Straßenausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Fa. Pittel & Brausewetter mit den Sanierungsarbeiten in der Paul Troger-Gasse lt. Kostenvoranschlag vom 02.04.2009 auf Basis des Rahmenvertrages zum Preis von € 99.558,57 zzgl. 20 % MwSt. zu beauftragen.

GR Warholek verlässt um 20.56 Uhr den Sitzungssaal.

Antrag:

GGR Ing. Wolfgang Rott stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßenausschusses vom 15. September und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter mit den Sanierungsarbeiten in der Paul Troger-Gasse lt. Kostenvoranschlag vom 02.04.2009 auf Basis des Rahmenvertrages zum Preis von € 99.558,57 zzgl. 20 % MwSt. beauftragen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung und 2 Gegenstimmen angenommen.

GR Warholek kehrt um 20.59 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 14) Dienstbarkeitsvertrag Wienstrom, Höbersbachstraße

VbGm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Höbersbachstraße soll ab der Kreuzung mit der Bundesstraße 1 bis zum Grundstück mit der O.Nr. 9 eine neue 20 kV Kabeltrasse verlegt werden. Die Kabeltrasse verläuft auf der linken Seite der Fahrbahn in Fahrtrichtung Südwesten auf dem Grundstück 320/140 – „öffentliches Gut“ und weist eine Länge von ca. 330 lfm auf.

Seitens Wienstrom wurde für die Kabelverlegung auf öffentlichem Gut ein Dienstbarkeitsvertrag zur Unterzeichnung vorgelegt. Aus dem Vertragsabschluss entstehen der Marktgemeinde Gablitz keine Kosten.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Dienstbarkeitsvertrag zur Verlegung einer neuen Hochspannungsleitung in der Höbersbachstraße abzuschließen.

Antrag:

VbGm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 02. September und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag zur Verlegung einer neuen Hochspannungsleitung in der Höbersbachstraße abschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Trafoverlegung Brauhausbrücke

GGR Ing. Wolfgang Rott berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge der Einbautenbesprechung für die Neuerrichtung der Brauhausbrücke wurde festgestellt, dass vor dem Brückenabbruch seitens der Fa. Wienstrom ein aufwendiges Hochspannungsprovisorium zur Anspeisung des bestehenden Trafos errichtet werden müsste.

Es ist daher angedacht, das bestehende verkehrstechnisch ungünstig situierte Trafogebäude in einer Grünfläche der Marktgemeinde Gablitz an der Linzerstraße neu zu errichten.

Die Vorlaufzeit für die Neuerrichtung der neuen Trafostation würde ca. 6 Monate betragen.

Sollte der Brückenabbruch erst im Frühjahr 2010 erfolgen, könnte die neue Station bis zu diesem Termin errichtet werden. Bei einem Baubeginn noch im Herbst 2009 wäre die Aufstellung eines Provisoriums für die Dauer der Bauzeit notwendig.

Durch die Neuerrichtung der Trafostation könnte ein aufwendiger Einbau von speziellen Rohrdurchführungen für mindestens 3 Hochspannungsleitungen in der Brücke selbst entfallen, was sich positiv auf die technische Haltbarkeit des Tragwerks auswirken würde. Die Kosten für die Neuerrichtung der Trafostation würden zur Gänze von der Firma Wienstrom übernommen.

Zur Festlegung des genauen Aufstellungsortes für die Trafostation wurde eine Begehung mit der Fa. Wienstrom vor Ort durchgeführt.

Die Mitglieder des Straßenausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Errichtung einer neuen Trafostation auf dem gemeindeeigenen Grundstück 542/6 im Bereich der Grünfläche an der Linzerstraße bei der Einmündung der Brauhausgasse seine Zustimmung zu erteilen.

Antrag:

GGR Ing. Wolfgang Rott stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßenausschusses vom 15. September und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge der Errichtung einer neuen Trafostation auf dem gemeindeeigenen Grundstück 542/6 im Bereich der Grünfläche an der Linzerstraße bei der Einmündung der Brauhausgasse seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Jausenbeitrag, Neufestsetzung

GGR Christine Rieger berichtet folgenden Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag von der Hortleiterin, Frau Höblinger, vor, in dem sie um Erhöhung des Jausenbeitrags von € 0,30 auf € 0,70 bittet.

Da der Jausenbeitrag noch nie erhöht wurde und um € 0,30 keine adäquate gesunde Jause eingekauft werden kann, empfehlen die Mitglieder des Generationenausschusses dem Gemeinderat einstimmig, den Jausenbeitrag auf € 0,70 zu erhöhen.

Antrag:

GGR Christine Rieger stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Generationenausschusses vom 08. September und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge den Jausenbeitrag im Hort aufgrund des Sachverhaltes auf € 0,70 erhöhen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Subvention FFW Gablitz, Jubiläumsfeier

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Der FF Gablitz entstehen im Rahmen der „130 Jahr-Feier“ Kosten für die Nutzung der Festhalle, Gebühren für Bewilligungen und Nutzungsgebühren für Tische und Sessel sowie Verwaltungsabgaben für die Nutzung des Gemeindewappens in der Höhe von insgesamt € 1.039,01. Die FF Gablitz ersucht um Kostenübernahme durch die Marktgemeinde Gablitz.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Subvention zu gewähren.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. September und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Subvention aufgrund des Sachverhaltes gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Andreas Jelinek um 21.08 Uhr die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
Grüne Gablitz

.....
GR KR Knoll